

Öffentliche Bekanntmachung

- 1. 05.07.2023** Öffentliche Auflegung der Vorschlagslisten für die Wahl von Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Jugendgerichte bei den Amtsgerichten Bergisch Gladbach und Leverkusen und die Jugendkammern beim Landgericht Köln für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028

1. Öffentliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auflegung der Vorschlagslisten

für die Wahl von Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Jugendgerichte bei den Amtsgerichten Bergisch Gladbach und Leverkusen und die Jugendkammern beim Landgericht Köln für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028

Der Jugendhilfeausschuss des Rheinisch-Bergischen Kreises hat in seiner Sitzung am 22.05.2023 den Beschluss über die Vorschlagslisten zur Wahl der Jugendschöffinnen und -schöffen für die Jugendgerichte bei den Amtsgerichten Bergisch Gladbach und Leverkusen sowie für die Jugendkammern beim Landgericht Köln gefasst.

Die Vorschlagslisten werden gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

10.07.2023 bis 16.07.2023

zu jedermanns Einsicht an folgendem Ort aufgelegt:

**Amt für Familie und Jugend des Rheinisch-Bergischen Kreises, Refrather Weg 28
(Nebengebäude des Kreishauses Gronau), 51469 Bergisch Gladbach, 1. Etage.**

Bei einer Einsichtnahme außerhalb der Dienststunden (montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr) sollte dies vorher telefonisch (02202/13-6767) oder per Mail (Jugendamt@rbk-online.de) angemeldet werden.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich oder zur Niederschrift (Amt für Familie und Jugend des Rheinisch-Bergischen Kreises, Refrather Weg 28, 51469 Bergisch Gladbach) Einspruch ausschließlich mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die

nach einem der Gründe aus §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten. Hierfür ist eine vorherige Anmeldung telefonisch oder per Mail ([Kontaktdaten s. oben](#)) vorzunehmen.

Die genannten Rechtsvorschriften werden im Amt für Familie und Jugend zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Bergisch Gladbach, 05.07.2023

Rheinisch-Bergischer Kreis
Der Landrat
Amt für Familie und Jugend

Im Auftrag
gez.
T. Straßer